



## Beschluss PV RR 191/2020

### Beschluss über die Benennung einer Meldestelle im Sinne der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)

Die Verbandsversammlung benennt das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock als Berichtsstelle für die Meldepflichten des Verbandes entsprechend Vergabestatistikverordnung.

Vorsitzender

Barlachstadt Güstrow, den 26.11.2020

### Begründung

Die VergStatVO verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber, so auch den Planungsverband Region Rostock, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich zu übermitteln. Die Vergabedaten sollen vollelektronisch und soweit wie möglich automatisch erfasst und analysiert werden, um repräsentative Aussagen zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland treffen zu können.

Meldepflichtige Auftraggeber müssen eine sogenannte Berichtsstelle bestimmen, die Informationen über vergebene Aufträge gemäß § 1 Abs. 1 VergStatVO meldet.

Da im Rahmen einer Meldung unter anderem erhoben wird, in wessen Auftrag eine Vergabe durchgeführt wurde, ist es für die Statistik unerheblich, durch wen die Meldung erfolgt. Der Auftraggeber selbst muss sich daher nicht registrieren, wenn er die Meldung seiner Aufträge durch eine (gegebenenfalls externe) Berichtsstelle durchführen lässt und entsprechend gewährleistet, dass die Berichtsstelle die Meldepflicht für ihren Auftraggeber übernimmt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock ist entsprechend Landesplanungsgesetz M-V die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock. Die Gewährleistung der Meldepflicht kann über das Amt gesichert werden, weshalb es als Meldestelle bestimmt werden soll.